

Dieses dient als Grundvoraussetzung für den Sport auf dem Sportgelände des TV Eppelheims, die strikte Einhaltung und Umsetzung der vorgegebenen Verordnungen der Bundesregierung, der Landesregierung und der örtlichen Behörden, sowie Richtlinien der Sportverbände sind zu beachten.

Hierbei handelt es sich um das Konzept des Turnverein Eppelheim, basierend auf der Grundlage des aktuellen Sachstandes. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Eine Teilnahme am Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten und Erkältungen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss von der Sportanlage fernbleiben.

Personen, die mit infizierten Personen Kontakt hatten, erfahren nach den allgemein gültigen Regeln ein Platzverbot.

Die Abteilungsleiter sind persönlich verantwortlich, dass die Regeln umgesetzt und beachtet werden. Es muss bei angestrebter Platznutzung im Vorfeld immer ein Trainingsplan vorhanden sein. Es muss daraus der verantwortliche Trainer, Teilnehmer der Trainingsgruppen, die Trainingszone sowie Start und Endzeit hervorgehen.

1.

Am Eingang der Sportanlage sind die allgemeinen Hinweise zu veröffentlichen.
(z.B. Abstandsregel, Verhaltensregeln kein Händeschütteln, Umarmungen etc., ein direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln).

Auf allen Toiletten sind die ausgehängten Hygieneregeln zu beachten und umzusetzen.

2.

Die Mitglieder, Teilnehmer der Sporteinheit sind auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen.

3.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist der Trainingsbetrieb zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war(en).
Siehe Teilnehmerkarte Kassenhaus/ Homepage TVE/ News/ Hygiene Schutzkonzept
Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Sporteinheit.

4.

Für jede Einheit und Gruppe ist eine Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer zu führen. (es ist nur die Teilnehmerkarte des Turnverein Eppelheim gültig)

Die Teilnehmerkarte wird vom Geschäftszimmer TVE gestellt und dort aufbewahrt.

Die Teilnehmerkarten sind nach dem Training unmittelbar in den Briefkasten des Geschäftszimmers einzuwerfen, eine Zweitschrift oder Kopie (evtl. Fotografie) bleibt beim Übungsleiter, einfacher Namenseintrag ist gültig. Trainingsänderungen oder Vorkommnisse sind dem Geschäftszimmer unmittelbar mitzuteilen, um Anfragen von Behörden fristgerecht und schnell beantworten zu können. (info@turnverein-eppelheim.de)

5.

Trainingsablauf Trainingsgruppe

Auf der Außensportanlage

ist ab sofort die 2G* Regelung erforderlich Genesen Geimpft „siehe Schaubild“
Die Teilnehmerzahl der Trainierenden wird aktuell auf 20 Personen als Richtwert festgesetzt, die Gruppenanzahl von 10 Gruppen darf nicht überschritten werden.

Hier gibt es keine Differenzierung in den Altersgruppen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu den Teilnehmern innerhalb der Trainingsgruppe gegeben sein. Der Abstand zwischen den Gruppen in den unterschiedlichen Trainingszonen ist mindestens 5m. Dies verdeutlicht eine klare Trennung der Gruppen zu einander. Dies ist ebenso gültig bei der Entnahme und dem Verräumen der Trainingsgerätschaften. Es sind alle Trainingszonen für den Trainingsbetrieb zugänglich. Beim Laufen kann die Umlaufbahn gemeinsam genutzt werden, siehe weitere Ausführung nachfolgend. Trainer können zwischen den Gruppen bei einem Mindestabstand von 5m pendeln. Im gleichzeitigen Sportbetrieb dulden wir 10 Trainingsgruppen.

Beim Sport sowie Besprechungen im Innenbereich der vereinseigenen Räumlichkeiten gelten die 2 G Regelung nach der ausgerufenen Corona Alarm Stufe II des Landes Baden Württemberg Verordnung Sport

Jeder Teilnehmer muss eine * G Regel Bescheinigung/ Impfpass nachweisen können, der Übungsleiter/ Trainer der Trainingsgruppe hat das Recht eine Kontrolle der Bescheinigung durchzuführen. **Mit der Ausrufung der Alarmstufe II ist nur noch Training nach 2 G möglich**

Corona-VO (Sport) - (26.11.2021)	Alarmstufe II	
	Training & Wettkampf	
	outdoor	indoor
Sportler:innen (Amateure/Breitensport)	2G	2G
Schiedsrichter:innen	3G+ (PCR-Test)	2G
Beschäftigte		
- hauptamtlich	3G	3G
- ehrenamtlich	2G	2G
Zuschauer:innen	2G+	2G+
Bewirtung		
- Gäste	3G+	2G
- Beschäftigte	3G	3G

* **Schüler:innen und Kinder unter 6** werden wie Geimpfte/Genese behandelt
* **Personen unter 18**, die nicht mehr zur Schule gehen, reicht ein Antigen-Schnelltest
* **Maskenpflicht** generell in geschlossenen Räumen, zudem im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
* **Kapazitätsbegrenzung Zuschauer** auf 50 Prozent (Warnstufe II)

6.

Das Betreten und Verlassen der Sportanlage muss gesteuert und auf direktem Weg erfolgen. Warteschlangen die eine Vermischung von Trainingsgruppen ermöglichen sind nicht gestattet. Nachfolgende Gruppen/Sportler dürfen den Platz erst betreten, wenn der zugewiesene Bereich freizugänglich ist. Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage ist kein Mund Nasenschutz mehr vorgeschrieben.

Bei Toilettengänge sowie anderes Betreten der Bereiche im Innenraum ist ein medizinischer Mund Nasenschutz zu tragen.

7.

Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Die Toilettenanlagen stehen zur Verfügung, müssen aber regelmäßig durch die Übungsleiter oder beauftragte Person kontrolliert und gereinigt werden.

Aktuell sind 2 Personen auf der Toilettenanlage gestattet. Der Mindestabstand 1,5m ist einzuhalten. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.

Reinigungsmittel müssen in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden.

8.

Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet. (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke für die Trainingseinheit).

9.

Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden. Müllablagerungen dürften bei Einhaltung der Hygiene Regeln nicht entstehen.

Wenn sind die bereitstehende Müllanlagen am Ausgang Rolltor zu benutzen.

10.

Alle Übungsleiter wurden von den Vereinsverantwortlichen in einem Unterrichtungsschreiben über die Rahmenbedingungen und auf die vorgeschriebenen Verhaltensmuster ausdrücklich hingewiesen. Die Kenntnisnahme und die Anwendung der Rahmenbedingungen sind mit Unterschrift zu bestätigen.

11.

Die Abteilungen müssen gewährleisten, dass entsprechende Flächendesinfektionsmittel bevorratet sind, um eine Reinigung der Sportgeräte durchführen zu können.

Flächendesinfektionsmittel kann über das Geschäftszimmer bezogen werden.

12.

Begrüßungsrituale, Motivationsabklatschen, Handgeben sind zu unterlassen. Mindestabstände in der Gruppe von 1,5m müssen eingehalten werden, z.B. Sprinttraining, oder ähnliche Einheiten auf der Laufbahn. Trainingsmittel dürfen nur in der Gruppe getauscht oder von einzelnen Sportler **Innen** benutzt werden. Bei einem Stationstraining müssen Trainingsmittel vor einem Wechsel gereinigt werden. Wurfgeräte sollen einer Gruppe, wenn möglich personenbezogen zu geordnet sein, ein Vertauschen ist zu verhindern, gegebenenfalls müssen die Trainingsmittel bei einem Durchwechseln gereinigt werden.

13.

Der Zugang zu den Trainingsstätten muss so organisiert und beschränkt sein, dass die oben festgelegte Gruppenanzahl nicht überschritten wird.

Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Eltern oder andere Angehörige haben keinen Zutritt zur Trainingsstätte.

14.

Der Vereinsvorstand ist für die strikte Einhaltung der Corona Verordnung BW sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich.

15.

Kommunikation nach außen ist nur durch den geschäftsführenden Vorstand oder von ihm beauftragten Person in Absprache gestattet.

16.

Der Verantwortungsbereich wird am Sporttag dem zuständigen Abteilungsleiter übertragen.

Die Abteilungen erstellen einen Trainingsplan, der dann von der Geschäftsführung zusammengefasst wird, der Belegungsplanung ist zu veröffentlichen, dass den Sportbetrieb der Gruppen regelt. Der Trainingsplan muss **36h** zuvor der Geschäftsleitung per Mail bekannt sein. Der Belegungsplan wird maximal 4 Wochen vorgetragen. Die Gültigkeit des Trainingsplan beginnt mit dem Eintrag im Belegungsplan auf der Homepage. Ein Verstoß gegen die oben aufgeführten Gruppen Anzahl wird nicht akzeptiert.



Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Sonst können Keime über die Schleimhäute in den Körper gelangen.



Beim Husten und Niesen werden über Speichel und Nasensekret unzählige Krankheitserreger versprüht und können durch eine Tröpfcheninfektion auf andere übertragen werden.

Halten Sie daher beim Husten und Niesen Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

Nutzen Sie zudem am besten ein Taschentuch oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase.



Verletzungen und Wunden sollten Sie mit einem Pflaster oder Verband abdecken. So können keine Keime eindringen, beziehungsweise bei entzündeten Wunden keine Erreger durch Kontaktinfektion an andere weitergegeben werden.



Erkrankte mit ansteckenden Infektionen sollten sich zu Hause auskurieren. Verzichten Sie während der Ansteckungszeit auf enge Körperkontakte wie Umarmen und Küssen.

Je nach Erkrankungsrisiko kann es sinnvoll sein, sich in getrennten Räumen aufzuhalten und zu schlafen sowie eine separate Toilette zu benutzen, wenn die Wohnsituation es erlaubt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

Zugangsregelung auf dem Sportgelände

Unterschiedliche Startzeiten bei Trainingseinheiten mit zeitlicher Differenz wären von Vorteil um Ansammlungen zu vermeiden, Gruppen Vermischungen sind nicht gestattet.

Der Zugang zum Sportgelände führt über den Haupteingang Sportanlage Kassenhaus
Sammelplatz für jede Gruppe sind die Zonen beim Parkfeld. Die Parkzone gehört nicht zur Trainingsstätte.

Bei Vollständigkeit der Sportgruppe folgt gemeinsamer Gang zur Sportzone.

Der Ausgang vom Sportgelände folgt über das Rolltor beim Carport

Der Zugang zu den Toiletten über den Eingang Terrasse, **aktuell sind 2 Personen auf der Toilettenanlage gestattet**. Hier greift die Abstandsregelung ebenso die Hygiene Vorordnung Hände waschen, Wasser Seife Einweghandtücher sind in ausreichender Menge vorzuhalten.

Nach Beendigung der Sporteinheit bitte Gruppenbildung in der Parkzone vermeiden.

Auf der Sportanlage sind Ansammlungen wie Besprechungen, Sitzungen unter Einhaltung der aktuellen Corona Verordnung gestattet dies betrifft das Clubhaus sowie den kompletten Freibereich.

Teilnehmerkarten sind vor Beginn des Trainings auszufüllen, dies kann im Vorfeld zu Hause oder auf dem Sportgelände getätigt werden. Entsprechende Formulare befinden sich im Kassenhaus Sportanlage. Während dem Training hat die verantwortliche Person 2 Formulare in seinem Besitz. Nach dem Training ist die komplett ausgefüllte Teilnehmerkarte in den Briefkasten des Geschäftszimmers einzuwerfen. Kopie kann auch eine Fotografie sein.





Sportfläche der Sportanlage TV Eppelheim umfasst ca. 19000m²

Rasenfläche/ Umlaufbahn plus Sektoren/ Finnenbahn **Beachgelände ist nicht eingerechnet.**

Hier farbliche Markierungen mit Bezeichnung der Bereiche für die Teilnehmer Karte

Gelb	Sprung LA, Beach / Rasen plus Weitsprunganlage	
Orange	Lauf Finnenbahn / Stoß	nach Absprache Teilung möglich
Weiß	Sprint 1 Hauptgerade / Sektor Basketball >> Lauf 1	
Schwarz	Sprint 2 Gegengerade / Sektor Hochsprung >> Lauf 2	
Blau	Übung 1 / Übung 2 hellblau	nach Absprache Teilung möglich
Rot	Übung 3 / Übung 4 rosa	nach Absprache Teilung möglich

Als Richtwert werden 10 Trainingsgruppen auf der Sportanlage geduldet.

Trainingseinheiten Frisbee bei Kennzeichnung sind 8 Gruppen auf dem Rasen möglich.

Sondertrainingsfläche Beach darf nun von mehreren Kleingruppen Teams zum Bespielen genutzt werden. Kleinstgruppen zählen nicht zur Gesamtzahl der 10 Trainingsgruppen Sportanlage

Zonen Weiß und Schwarz können bei Bedarf zur Zone Lauf 1 und 2 abgeändert werden, die komplette Umlaufbahn darf dann von vier Laufgruppen benutzt werden.

Die Gruppen dürfen sich nicht näher als 5m kommen. Ein zügiges Vorbeilaufen bei Einhaltung des Mindestabstands ist gestattet.

Der Sektor Hochsprung kann abspaltet werden und von 2 Trainingsgruppen genutzt werden.

Ähnlich der Sektor Basketball dieser kann den Zonen Blau für ein Wurftraining zugeordnet werden, evtl. sind auch hier 2 Trainingsgruppen möglich diese Änderung der Trainingsbereiche erfolgt dann nach Absprache mit den anderen Trainingsgruppen.